

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	14 (1898)
Heft:	51
Rubrik:	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

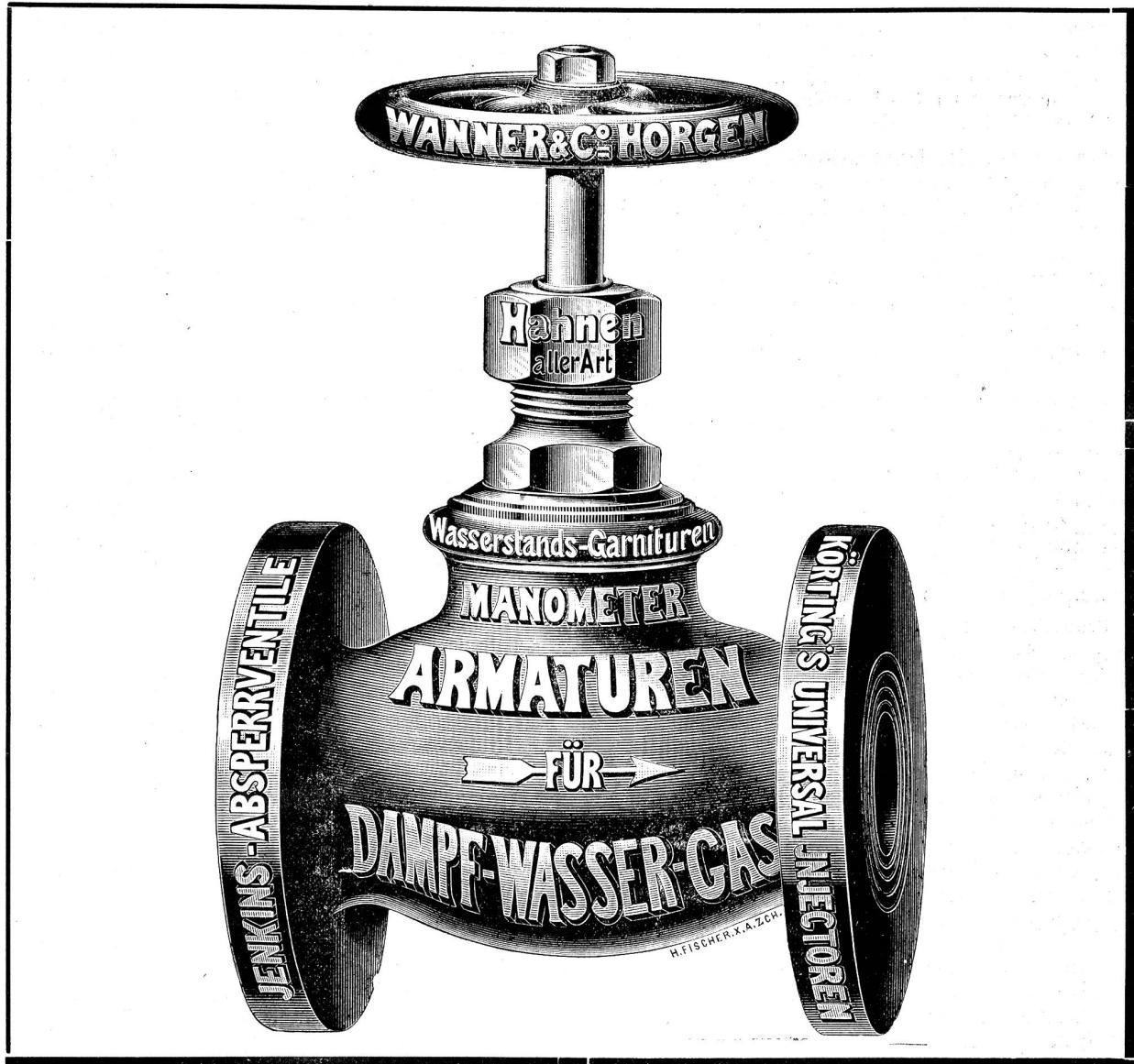
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Schweizerische Wasserkräfte. Herr Bauunternehmer Stäckelin in Basel hat für die letzte Strecke der Aare, welche noch für Erstellung von Wasserkräften nutzbar zu machen ist, zwischen Wildegg und Schinznach die Konzession erhalten. Es sollen 3000 Pferdekräfte erzielt werden. Ferner ist die Konzession für das Wasserwerk Wangen-Bannwyl an die Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vormals W. Lahmeyer u. Co. in Frankfurt a. M. übertragen worden. Es resultieren dort 8000 Pferdekräfte.

Die Spekulation wirst sich bereits auf die Wasserkräfte im Hochgebirge, namentlich im Kanton Graubünden.

Basler Straßenbahnen. Die Rechnung der kantonalen Straßenbahnen Basels pro 1898 weist einen Überschuss in den Betriebseinnahmen von 309,198 Franken auf.

Das baslerische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk soll zu einem einheitlichen Unternehmen mit einheitlicher Leitung gestaltet werden. Die Erträge des Gaswerkes sollen in der ersten Zeit für die mutmaßlichen Rückschläge beim Elektrizitätswerk aufkommen. Im Übrigen soll darnach getrachtet werden, daß Gaswerk

und Elektrizitätswerk einen angemessenen Nutzen abwerfen, während das Wasserwerk lediglich sich selbst zu erhalten hat. Zur Leitung des technischen Betriebes wird für jedes einzelne Werk ein Ingenieur als Inspektor ernannt.

Die Stadt Aarau beschäftigt sich mit dem Plan, neben dem schon vorhandenen einen zweiten Aarekanal zur Gewinnung elektrischer Kraft zu erstellen. Der Gemeinderat tritt vor die Einwohnergemeinde mit dem Antrage, diese wolle grundsätzlich die Ausführung des neuen Kanals beschließen und den Gemeinderat ermächtigen, sofort die staatliche Konzession einzuholen und zugleich um das nötige Expropriationsrecht nachzusuchen.

Maschinenfabrik Oerlikon. Als Zeichen erfreulicher Entwicklung der in unserm Lande arbeitenden Elektrizitätsindustrie stellt sich der Beschluß der Maschinenfabrik Oerlikon dar, es sei das Kapital des Fabrikunternehmens von 4 auf 6 Millionen zu erhöhen. In ganz überraschender Weise hat sich dieses Unternehmen in den letzten Jahren erweitert.

Elektrizitätswerk Rheinfelden. Infolge des großen industriellen Aufschwungs, den das Rheintal zwischen Basel und Säckingen durch die Rheinfelder Elektrizitätswerke genommen, müssen an der badischen Bahn die

Bahnhöfe aller Unterstationen bedeutend vergrößert werden. Die Spekulation treibt die Preise der Grundstücke zu enormer Höhe, so daß für Felder, die vor einigen Jahren noch 3—400 Mark galten, jetzt etwa 8—12,000 Mark gelöst werden.

Neues elektr. Straßenbahn-Projekt. Ingenieur Du Niche-Preller stellt das Projekt einer elektrischen Straßenbahn **R o r f c h - A r b o n - R o g g w y l** auf. Der generelle Kostenvoranschlag für diese Bahn sieht eine Bau summe von 1 Million Franken vor. Hier von fallen Fr. 245,000 auf Oberbau, Gleiseanlage 20 Kilogramm-Bignole-Profile-Schienen auf eisernen Querschwellen, Weichen, Kreuzungen und Ausrüstung, Fr. 145,000 auf die elektrische Leitungsanlage, Fr. 150,000 auf Rollmaterial, Fr. 150,000 auf die Kraftstation. Die Errichtungskosten der bisher erstellten elektrischen Bahnen in der Schweiz betragen unter gewöhnlichen Umständen Fr. 70—75,000 pro Kilometer, während im vorliegenden Falle Fr. 95,000 gerechnet sind. Voraussichtliche Totalen nahme Fr. 105,000, Ausgaben (142,500 Zugkilometer à 40 Rp.) Fr. 57,000, so daß sich eine Rendite von Fr. 48,000, gleich 4,3 Prozent des Anlagekapitals, ergäbe.

Länge der Sektion Rorisch-Arbon 7,2 Kilometer, der Sektion Arbon-Roggweil 3,3 Kilometer.

Projektiertes Netz elektrischer Straßenbahnen im Kt. Thurgau. Man schreibt der „Thurg. Ztg.“: Sonntag den 5. d. Ms. hat sich im „Hotel Löwen“ in Kreuzlingen durch Vertrag ein engeres Komitee, bestehend aus den Herren Ingenieur Dr. Du Niche-Preller, Zürich (Präsident), der Firma Brown Boveri u. Cie., Baden, und den Herren G. Hausmann, Kreuzlingen (Vizepräsident und Aktuar), Baumeister Ernst Uhler, Emmishofen, Hauptmann Nutshäuser, Scherzingen, und Hauptmann Schellenberg, Ermatingen, konstituiert zum Zwecke der Errichtung einer elektrischen Straßenbahn Konstanz-Kreuzlingen und von hier einerseits nach Bottighofen und Münterlingen-Scherzingen mit eventueller Verlängerung nach Alttnau und Güttingen, und anderseits nach Emmishofen, Tägerwilen, Triboltingen und Ermatingen, wodurch auch die Möglichkeit einer späteren Fortsetzung nach Mannenbach, Bellingen und Steckborn gegeben ist. Betreffs der Einführungstrete in die Stadt Konstanz, für welche letztere die Bahn von bedeutendem, naheliegendem Vor teil sein wird, wurden bereits letztes Jahr von Herrn Dr. Du Niche-Preller und der Firma Brown Boveri u. Cie. Verhandlungen eingeleitet, wobei der Stadtrat sich, wie es auch nicht anders zu erwarten war, in durchaus günstiger Weise über seine Stellungnahme zu dem Unternehmen aussprach. Die bei den zuständigen schweizerischen und badischen Behörden einzureichenden Konzessionsvorlagen sind an Hand genommen und werden in der nächsten Zeit eingereicht werden.

Gleichzeitig ist von dem Konsortium die Errichtung einer größeren Kraftzentrale an geeignetem Punkt in Kreuzlingen, bezw. Emmishofen, zur Abgabe von elektrischer Energie für Beleuchtung und industrielle Zwecke in den von der Bahn berührten und anderen Ortschaften im weiteren Umkreis vor gegeben, zu welchem Behuf die verschiedenen Thurgauischen Gemeindebehörden bereits durch Circular unterrichtet worden sind und die Einladungen zu vorläufigen Anmeldungen auch an Private in den nächsten Tagen ergehen werden.

Die Wichtigkeit des neuen Unternehmens ist für die Landesgegend um so größer, als dadurch auch die ersehnte Verbindung der Bodenseegemeinden mit dem

Thurthal auf rationeller, dem heutigen Stand der Technik entsprechender Basis, d. h. vermittelst einer elektrischen Straßenbahn, realisierbar wird. Bereits sind hierüber eingehende Studien eingeleitet, deren Resultat nicht lange auf sich warten läßt und auch die Situation in Bezug auf das von vielen kompetenten Seiten als finanziell undurchführbare Projekt einer grandiosen, aber auch dementsprechend kostspieligen Normalbahn wesentlich abklären dürfte.

Elektrizitätswerk Bernegg. Der Gemeinderat von Bernegg hat die Konzession für Errichtung eines Elektrizitätswerkes Bernegg an Hrn. Kantonsrat Schmiedheini in Heerbrugg abgetreten. Das Projekt soll im Falle der Genehmigung durch den Regierungsrat im kommenden Herbst in Angriff genommen werden.

Elektrisches Glühlicht, System Walter Nernst. Dieses neue Glühlicht macht in England viel von sich reden. Der Glühladen besteht aus einem feuerfesten Dreyd, das im kalten Zustand ein Isolator, im erwärmten ein vorzüglicher Leiter ist, so daß die starken Widerstände, und damit die bedeutende Kraftverschwendungen, die beim Celluloseglühlicht getadelt wird, hier wegfallen würde. Es wird eben eine Subscription auf 100,000 Fr. Vorzugsaktien der Nernst Glühlichtgesellschaft mit 7% Vorzugsdividende angekündigt, und die Londoner Ingenieurkreise beschäftigen sich mit dieser neuen Erfindung sehr eingehend; allen voran der bekannte Experte in elektrischer Beleuchtung, Swinburne, der dem neuen Lichte kein größeres Kompliment zu machen weiß, als daß es auf dem Gebiete der Elektrotechnik solche Epochen zu machen verspreche, wie das Auer-Welsbachlicht in der Gasbeleuchtung.

Der Mangel des neuen Lichtes, das sonst eine große Reihe von Vorzügen zu haben scheint, ist offenbar ein tiefliegender. Da der Glühstoff vorerst auf einen gewissen Hitzegrad gebracht werden muß, so war man genötigt, in jede Lampe einen Heizkörper zu setzen, und zwar in großen Lampen über 50 Kerzen eine Vorrichtung, welche den Faden stets warm hält, in kleinen Lampen aber wenigstens eine solche, die sofort in Betrieb gesetzt werden kann, sobald man das Licht braucht. Wir können uns diese Beigabe nur als recht lästig und umständlich vorstellen. Besonders macht sie das neue Licht für Zimmerbeleuchtung, besonders für Comptoirs, Schlafzimmer und Salons, wo man sofort Licht haben will, recht schwierig.

Die Propagatoren dieser neuen Erfindung verschweigen zudem, daß der Erfinder des Gasglühlichtes, Auer von Welsbach, selbst eine Erfindung gemacht hat, welche die Technik elektrischer Glühlampen zu reformieren bestimmt ist und den Kraftverbrauch jedenfalls sehr beträchtlich vermindern würde. Bei der elektrischen Glühlampe wird ein dünner Platin draht mit einer Thalliumschicht überzogen und sodann in stärkster Hitze das Platin ausgebrannt. Was bleibt, ist so dünn, daß der Widerstand eben zum Weißglühen hinreicht und also so gut wie nichts verloren hat. Auch diese Lampe ist bisher noch nicht eingeführt, aber es wäre jedenfalls ihr Erfolg abzuwarten; dennoch scheint, wie wenn hier mit einfacheren Mitteln, wenngleich nicht mit so großer Reklame gearbeitet würde, wie bei dem Patent Nernst, Interessent ist der Wettstreit auf diesem Gebiete jedenfalls, das Publikum kann, einiges Lebhaftes abgerechnet, davon nur profitieren.

Edison junior. Einen neuen Stahlhärtungsprozeß soll der Sohn des bekannten Erfinders Edison entdeckt haben. Eine nach dem neuen Prozeß behandelte sechs zöllige Platte soll widerstandsfähiger sein als fünfzehn zöllige Harveyisierte Platten. Auch dem Druppischen

Stahlhärtungsverfahren sei das neue Edisons weit überlegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten stellt mit ihm Versuche auf Panzerplatten an; aus diesem Grunde wird es noch geheim gehalten. Man versichert, drüber, die neue Erfindung werde eine Umläzung im Bau der Kriegsschiffe verursachen. Deutlich ist, daß es eine gewaltige Erfindung ist.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Chausseierung beim Schulhaus Hofackerstrasse Zürich an die Firma Schenkel u. Juen, Zürich III.

Eiserne Träger zu den beiden Turmhallen Goldbrunnenstrasse und Bühl, Zürich III, an die Firma M. Koch, Zürich I.

Schulhausbau Fehren (Sarg) an Baumeister Stebler in Nunningen und Schreinermeister Hofter in Fehren (um Fr. 13,624). Die Gemeinde stellt aber sämtliches Baumaterial franco Baumplatz.

Strassenmarksteinlieferung Schleitheim-Beggingen an die Firma Heinrich Stamm, Baugeschäft in Schleitheim.

Industriestrasse beim Gaswerk Schlieren (Zürich) an Cavolini u. Gyr, in Zürich.

Stollenbau für die Ableitung von Quellen im Sihlthal an Mathäus Bocconero in Hrzel.

Quellenfassung Regensdorf an Ing. Böschard, oberer Mühlsteg, Zürich.

Glocken für die Kapelle Anglisou (Aargau) an Glockengießer Künzli in Aarau.

Wasserversorgung Prättigawinden (Thurgau). a) Erdbewegung an Unternehmer Bitterli in Kreuzlingen; b) Röhrenlieferung, Montage an Metallgießer J. Gerter in Hegl.

Kant. St. gallisches Asyl Wyl. Weitere Vergebungen: a) Die Schloßlieferung an Fröhlich u. Sturzenegger und P. W. Steinlin, Eisenhandlungen in St. Gallen; b) die Blitzableitungen an G. Eppenberger, Schloßer, Wyl; c) die Klosettanlage an Lehmann u. Neumeyer, Techn. Bureau in Zürich; d) die Wasserleitungen an Otto Graf, Installateur, St. Gallen, und C. Ehrat, Kauferchmidt, Wyl; e) die Wollläden an Gottlieb Mack, Agenturen, St. Gallen.

Berfchiedenes.

Eidg. Polytechnikum. Zur Abwechslung haben die Polytechniker in Zürich wieder einem Professor eine Käzenmusik gebracht. Diesmal galt es dem Professor Recordon, der von seinen Schülern die Vorlegung der Kollegienhefte verlangte. (!) Der "Bund" bemerkt hierzu: "Die kleinliche und pedantische Schulsuchserei, welche am eidgenössischen Polytechnikum herrscht, wo erwachsene junge Männer wie Progymnasiasten behandelt werden, hat schon viele tüchtige Leute wegärgert und an deutsche technische Hochschulen vertrieben, wo in dieser Hinsicht ein viel freierer Geist herrscht, ohne daß die Leistung hinter denjenigen des eidg. Polytechnikums zurückblieben." Unter den ehemaligen Polytechnikern herrscht fast nur eine Stimme der Mißbilligung über dieses Bevormundungssystem, das wahrhaftig nicht dazu angeht ist, selbständige Männer zu erziehen und den selbständigen Schaffenstrieb zu fördern. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Grundsatz der akademischen Lehr- und Lernfreiheit, der für die Universitäten gilt und sich dafelbst bewährt hat, nicht auch für die technische Hochschule gelten sollte. Bei der gegenwärtigen Art des Unterrichts am Polytechnikum darf man sich nicht wundern, wenn viele Leute es für ein wahres Glück halten, daß seinerzeit eine eidgenössische Hochschule nicht zu stande gekommen ist, weil sie befürchten, daß an einer solchen Anstalt der gleiche unfreie und schulmeisterliche Geist Einzug halten würde, wie er leider am Polytechnikum in Zürich seit längerer Zeit herrscht."

Ziegel- und Backsteinsfabrikation. Wie wir dem "Bund" entnehmen, haben die Sektion Bern des "Schweizer Zieglervereins", die westschweizerische Sektion des genannten Vereins und eine weitere Anzahl Ziegeleien und Backsteinsfabriken, worunter 27 bernische, ihrer Kundschaft angezeigt, daß die diesjährigen Preise der Backsteine unterm 3. Februar 1899

nach einer bindenden Weisereinheit normiert worden sind. Die der Kundschaft bereits gemachten Preise sind als annulliert zu betrachten und es sind mit dem genannten 3. Februar die neuen Preise in Kraft getreten.

Stadtzürcherische amtliche Börschriften über Ableitungen aus Kühen, Aborten u. c. Baumeistern, Installateuren u. c. wird Art. 10 der Verordnung über Abtrittsanlagen im Geltungsbereiche des Baugebotes vom 27. April 1898 in Erinnerung gerufen:

Die Abfallröhren sollen im Inneren des Hauses und möglichst senkrecht angeordnet sein. Im übrigen sind sie so anzubringen, daß sie mit einziger Ausnahme der Befestigungsstellen, frei stehen, unter keinen Umständen dürfen sie eingemauert werden.

Die Abfallröhren sind bis zum Dachboden aus asphaltierten Gußröhren mit versteintem Bleidichtung (unter Aussicht der leichten schottischen Röhren) wasser- und luftdicht herzustellen; für Zweigleitungen und Anschlüsse sind als Dichtungsmaterial Schwarzkitt und Asphalt bester Qualität gestattet; die Verlängerung über Dach kann aus starkwandigen verzinkten Röhren bestehen, deren Durchmesser mindestens dem der Fallröhren gleich ist. Die Weite soll bei Aborten mit Wasserspülung mindestens 10 cm (Wandstärke für Kanalisationsröhren 6 mm), bei solchen ohne Wasser- spülung 15 cm (Wandstärke für Kanalisationsröhren 8 mm) betragen.

Die Abfallröhren von Bäcken und Küchen sind ebenfalls durchweg aus Gußröhren mit versteintem Bleidichtung herzustellen; die Abfallröhren aus Badezimmern dürfen aus galvanisierten Wasserleitungsröhren oder starkwandigen Bleiröhren bestehen. Beim Verhinderung des Austrittes von Kanalluft in bewohnte Räume ist jeder Eingang mit Geruchverschluß von mindestens 65 mm Wassertiefe (X) und mit Reinigungs- vorrichtung zu versehen. Ueberdies sind die Abfallröhren über Dach zu führen. Vom Dachboden an dürfen sie aus galvanisierten Wasserleitungsröhren hergestellt werden.

Der Bau der Kommunalstraße Furtw-Oberkastels (Graubünden) mit einem Kostenantrag von Fr. 30,000 ist zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Das große Kurhaus "Bieneberg" bei Liestal wurde an Baumeister Schär in Zürich für 228,000 Fr. verkauft.

Wasserversorgung Balsthal. Am letzten Sonntag beschloß die Gemeindeversammlung die Erweiterung der Wasserversorgung mit einem Kostenaufwand v. 30,000 Fr.

Internationale Acetylen-Ausstellung in Budapest. Vom 14. bis 28. Mai d. J. findet in Budapest eine internationale Acetylen-Ausstellung statt, deren Zweck es ist, dem Publikum Gelegenheit zu bieten, sich von der Bedeutung der Acetylen- und Carbid-Industrie, dem gegenwärtigen Stande und Fortschritte derselben durch unmittelbare Ansicht zu überzeugen.

Die Ausstellung wird aus zwei Hauptgruppen bestehen: 1) Carbidfabrikation. 2) Acetylenbeleuchtung.

In diesen Rahmen werden folgende Gruppen eingefügt:

I. Carbidfabrikation. a. Die zur Carbidfabrikation verwendeten Ofen, Einrichtungen und Hülsmittel; b. die Rohprodukte zur Carbiderzeugung und die zu deren Appretierung nötigen Maschinen und Einrichtungen, Halbfabrikate und Nebenprodukte; c. Muster von Carbidfabrikaten; d. Verpackung und Einlagerung.

II. Acetylen. a. Einrichtungen und Zubehörde zu Acetylenbeleuchtungs-Anlagen. 1) Kleinere (Haus-) Apparate. 2) Generatoren für Centralbeleuchtungs-Anlagen. 3) Sonstige Einrichtungen für Gaserzeugungs-